Rückblick und Vorwort zum 70. Jahrgang

Von Bundesrat Hans Riemer

Besondere Publikationen von Gebietskörperschaften, wie eine solche das Handbuch der Stadt Wien darstellt, entspringen zumeist dem Bedürfnis nach verstärktem Kontakt zwischen Verwaltung und Bevölkerung. Dieses Bedürfnis setzt sich zumeist in besonders markanten geschichtlichen Perioden, also in Zeiten durch, in denen die Entwicklung eines Gemeinwesens die ruhigen Bahnen des Hergebrachten verläßt und mit stürmischen Schritten neue Verhältnisse schafft und die Menschen vor neue besondere Probleme stellt.

Diese Tendenz zeigt auch die Geschichte des Handbuches der Stadt Wien, dessen Zahlenfolge wir mit dem ersten Jahrgang des im Jahre 1863 erschienenen Wiener Kommunalkalenders begonnen haben. Wenn innerhalb von 92 Jahren nur 70 solcher kommunaler Handbücher erschienen sind, so können wir auch darin einen Beweis für die eingangs festgestellte Tatsache erblicken, daß Zeiten politischer oder auch städtebaulicher Neuerungen immer wieder von neuem die Notwendigkeit, ein solches publizistisches Bindeglied zwischen Stadtverwaltung und Bevölkerung herauszugeben, erwiesen haben.

Der Wiener Kommunalkalender ist von 1863 bis 1922 alljährlich erschienen und hat als Kalender und Wegweiser durch das Jahr mit seinen vielfachen Hinweisen vor allem der Geschäftswelt gedient. Rückschauend stellt er sowohl für den Historiker wie auch für den aktiven Kommunalpolitiker eine verläßliche Markierung des Entwicklungsganges der Stadt Wien und ihrer Verwaltung durch diese 60 Jahre dar, durch eine Zeitepoche, in der Wien in einem turbulenten Wachstum zur modernen Industrie- und Handelsstadt geworden ist. Der Kommunalkalender verzeichnet die Stationen dieser Entwicklung, soweit sie sich im Verwaltungsapparat der Stadt, in dessen Erweiterung, Spezialisierung und Dezentralisation abzeichnet. Aber auch die besondere Problematik dieser Entwicklungsperiode unserer Stadt findet in den Jahrgängen des Wiener Kommunalkalenders ihren Niederschlag. Denn der Wiener Kommunalkalender dieser Zeit war verbunden mit dem Städtischen Jahrbuch, das gewissermaßen einen Verwaltungsbericht der Stadt Wien in bescheidenem Umfang darstellte. So enthält der erste Jahrgang ausführliche Berichte über die mit der Stadterweiterung zusammenhängende Planung, Berichte von der Demolierung der Basteien und der Stadttore, vom Bau der Ringstraße und des Kais mit einem Verzeichnis der an der Wiener Prunkstraße in Aussicht genommenen Bauten, einem Plan des Stadtparks und der Wiener Staatsoper. Ein Zeichen für das Tempo der damaligen Stadtentwicklung ist wohl auch in der Tatsache zu erblicken, daß der Wiener Gemeinderat sich gerade damals veranlaßt gefühlt hat, die Bezeichnung der Straßen und die Numerierung der Wiener Häuser neu zu regeln und einheitlich festzusetzen. Die im ersten Jahrgang des Wiener Kommunalkalenders publizierten Grundsätze für Straßenbezeichnung und Häusernumerierung haben sich bewährt und gelten heute noch.

Der 3. Jahrgang des Wiener Kommunalkalenders erhielt durch seine ausführliche Darstellung des Problems der Wiener Wasserversorgung besondere Bedeutung. Es war die Zeit, in der Wien noch aus Brunnen mit Wasser versorgt wurde und gleichzeitig unter Wassermangel und Seuchengefahr zu leiden hatte.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie erschienen nur noch vier Jahrgänge des Wiener Kommunalkalenders. Auch sie spiegeln die Zeitverhältnisse wider, die als Folge des verlorenen Krieges und des Zerfalls des in Jahrhunderten gewordenen Wirtschaftsgebietes auf den Wienern lasteten. Die Tageschronik des Wiener Kommunalkalenders dieser Umbruchjahre verzeichnet daher mehr Vorschriften und Ereignisse auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung als auf allen anderen kommunalen Lebensgebieten zusammen.

Mit dem 60. Jahrgang beschließt der Wiener Kommunalkalender im Jahre 1922 sein Erscheinen. Die neuen Verhältnisse der Großstadtverwaltung Wien in der demokratischen Republik haben mit anderen größeren Aufgaben auch andere publizistische Bedürfnisse mit sich gebracht. Die Fülle der kommunalen Schöpfungen ist so groß, ihr Wesen und ihre Funktion so neu, daß ein Kommunalkalender in der bisherigen Art für ihre Darstellung und Verzeichnung nicht mehr genügen kann. Auch die Kommunalstatistik hat sich entwickelt. Sie findet mit ihren weit verzweigten Darstellungen und zu ihrer Auswertung im bisherigen Kommunalkalender nicht mehr genügend Raum und dort auch einen für ihre Zwecke zu eingeschränkten Leserkreis. Eigene Verwaltungsberichte und Statistische Jahrbücher werden erforderlich und treten an die Stelle des bisherigen Kommunalkalenders.

Erst im Jahre 1935, also wieder an der Schwelle einer neuen Geschichtsepoche, tritt das Bedürfnis nach einer Publikation, die der Bevölkerung als Nachschlagewerk und Informationsquelle über die neu geschaffenen Normen des Gemeinderechtes und die neu bestellten Vertretungskörper und Verwaltungsorgane Wiens dient, kraftvoll in Erscheinung. Dieses Werk wird aber nicht wieder als Kommunalkalender herausgegeben, sondern als „Handbuch der bundesunmittelbaren Stadt Wien". Es schließt jedoch an die Tradition des Wiener Kommunalkalenders an und erscheint als 61. amtlich redigierter Jahrgang. Es enthält die neue Stadtordnung der Bundeshauptstadt Wien und die Wiener Bürgerschaft in ihrer berufsständischen Zusammensetzung. Ihren Umfang von 1000 Seiten verdankt es vor allem dem vollständig enthaltenen Verzeichnis aller aktiven Angestellten der Stadt Wien und der städtischen Lehrpersonen. Dieser Form des Jahrbuches der Stadt Wien war nur eine Wiederholung und diese mit einem einjährigen Intervall beschieden.

Wieder entstand eine Lücke, bis im Jahre 1941 der 63. und 64. Jahrgang als „Handbuch Reichsgau Wien" herausgebracht wurde. Er trägt das Kleid seiner Zeit und wird späteren Generationen als abschreckendes Beispiel eines totalitären Regimes erscheinen, dessen Partei- und Verwaltungsschema und Hypertrophie er unmißverständlich wiedergibt.

In dieser Aufmachung ist nur noch der 65. und 66. Jahrgang, wieder als Doppelband, im Jahre 1944 erschienen.

Leider ist bis zum Erscheinen des 67. Jahrganges, der gemeinsam mit dem 68. als Doppelband erschien, wieder ein Intervall von acht Jahren entstanden. Die Nöte der Nachkriegszeit mit ihren vielfachen Zerstörungen, ihrem Menschen- und Materialmangel haben der Herausgabe des Handbuches der Stadt Wien vorerst unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Galt es doch auch bei Beachtung bewährter Vorbilder völlig neue Wege zu beschreiten. Einerseits war die zeitliche Distanz zum alten Wiener Kommunalkalender zu groß, um auf seinem Schema aufzubauen, anderseits sollte das neue Handbuch der Stadt Wien doch der Bescheidenheit einer republikanischen zivilen Verwaltung entsprechen. Zugleich sollte dieses Handbuch aber auch die nach 11jähriger Suspendierung wiederhergestellte republikanisch-demokratische Ordnung mit ihrem in der Ersten Republik bewährten Gemeinderecht und dem wiederhergestellten Verwaltungsaufbau zur Darstellung bringen. Die Herausgeber und Redakteure des neuen Handbuches wollten aber zugleich auch den Kontakt mit der Vergangenheit und mit der guten Tradition unserer Vaterstadt wiederherstellen. Das Handbuch enthält daher nicht nur eine Übersicht über die Vertretungskörperschaften und die Verwaltungsorgane und Dienststellen der Stadt Wien, über die geltenden Abgaben und die in Wien wirkenden Unterrichtsanstalten aller Grade, sondern auch ein Verzeichnis aller Wiener Bürgermeister seit 1282, der Mitglieder des Wiener Gemeinderates seit 1848, der Wiener Mitglieder des Niederösterreichischen Land-

tages seit 1861, der in Wien gewählten Mitglieder der österreichischen Volksvertretung seit 1848 und der Leiter der Magistratischen Bezirksämter seit 1892.

Diese Verzeichnisse von außerordentlichem historischen Wert finden ihre Fortsetzung in einer Liste der Ehrenbürger und der Bürger der Stadt Wien, der Träger des Ehrenringes und der Ehrenmedaille und schließlich der durch Verleihung der Preise der Stadt Wien und des Dr. Karl Renner-Preises ausgezeichneten Mitbürger. Das sehr umfangreiche Verzeichnis der Ehrengräber, der Denkmäler und der Denkmalbrunnen beschließt dieses Kapitel des neuen Handbuches der Stadt Wien.

Zum Abschluß zeigt sich der Amtsschimmel von seiner freundlichen und wahren Seite, in der Rubrik „Der Amtsschimmel hilft", wo jedermann in wichtigen Angelegenheiten des täglichen Lebens in leicht verständlicher Darstellung Rat und Auskunft findet.

Redaktion und Verlag des neuen Handbuches der Stadt Wien sind bemüht, dieses wieder regelmäßig alljährlich herauszubringen und dabei die politischen und legistischen Ereignisse zu berücksichtigen. So besteht die Absicht, in jedem Jahrgang, neben den unvermeidlichen Wiederholungen grundlegender Gesetze und Verordnungen, die vom Wiener Landtag neu geschaffenen Landesgesetze abzudrucken und die damit thematisch zusammenhängenden Rechtsnormen anzufügen. Der 69. Jahrgang des Handbuches brachte eine geschlossene Veröffentlichung der Wiener Bauordnung und erfüllte damit zweifellos ein gerade in unserer Zeit intensivster Bautätigkeit vorhandenes Bedürfnis. So wird im Laufe einiger Jahre das Handbuch der Stadt Wien ein geschlossenes Vademecum des Wiener Gemeinderechtes bilden. Die populäre Rubrik „Der Amtsschimmel hilft" hat sich bewährt; sie wurde daher beibehalten und ausgebaut und wird ständig auf dem laufenden gehalten werden. Ebenso wird das Publikum zweifellos die Wiederaufnahme der Stadtchronik in das Handbuch der Stadt Wien begrüßen.

Wurde der Wiener Kommunalkalender von verschiedenen Privatfirmen (Manz'sche Verlagsbuchhandlung, Karl Gerold's Sohn, Johann N. Vernay und Paul Gerin) verlegt und herausgebracht, so zeichnet seit 1935 der Verlag für Jugend und Volk, also der Wiener Gemeindeverlag, als Eigentümer und Herausgeber dieses Werkes. Die Redaktion wird nach wie vor von Beamten der Stadt Wien besorgt, die dem Werk seinen authentischen Charakter sichern.

70 Jahrgänge in einem Zeitraum von 92 Jahren vermitteln ein eindrucksvolles Bild der Entwicklung unserer Stadt. Dieses Werk fortzuführen als verläßlichen Wegweiser durch das Wiener Gemeinderecht, durch den Behörden- und Verwaltungsapparat der Bundeshauptstadt und durch die Fülle sonstiger Institutionen und Einrichtungen, es aber auch in seinem Niveau zu befähigen, die Funktion einer verläßlichen Quelle für Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung darzustellen, wird weiterhin das Bestreben und Bemühen von Herausgeber und Redaktion bleiben.